



AMBERG

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (§ 68 AufenthG)

Stand: Oktober 2022

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Beiliegendes Antragsformular, vollständig ausgefüllt
2. Ihr Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate / Bestätigung des Steuerberaters bei Selbstständigen auf Antragsformular. Auch ggf. Einkommensnachweise von Ehegatten. Netto-Beträge (Auszahlungen) müssen ersichtlich sein

Die vollständigen Unterlagen müssen postalisch oder ggf. per Email (auslaenderamt@amberg.de) bei der Ausländerbehörde der Stadt Amberg abgegeben werden. Sodann erfolgt eine Bearbeitung und anschließende Terminvergabe.

Vorsprachen ohne Termin zur Erstellung einer Verpflichtungserklärung können nicht bearbeitet werden.

Zum Termin bringen Sie bitte mit:

1. Ihr Bundespersonalausweis oder Reisepass
2. 29,00€ Gebühr für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtungserklärung wird in den Räumen der Ausländerbehörde erstellt.

Die persönliche Unterschriftleistung des Betroffenen (Verpflichtenden) ist bei der Ausländerbehörde zur Aushändigung erforderlich.

Der Eingeladene benötigt u. U. eine Reisekostenkrankenversicherung, diese muss laut unseren Informationen bei der Visumsbeantragung bei der deutschen Botschaft vorgelegt werden. Eine Vorlage beim Ausländeramt ist nicht erforderlich.

Hinweis: Der Gast (Eingeladene) muss spätestens mit Ablauf des letzten Tages der Gültigkeit des Besuchervisums aus dem Bundesgebiet ausgereist sein.

Eine Verlängerung des Besuchervisums ist nicht möglich!

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Tel. Nr. 09621/10-1359	Herr Ertl	(A – B)
Tel. Nr. 09621/10-1323	Herr Spies	(C – F, P)
Tel. Nr. 09621/10-1286	Frau Graf-Heinisch	(G, H, Y, Z, R)
Tel. Nr. 09621/10-1328	Frau Wilms	(I - L)
Tel. Nr. 09621/10-1406	Herr Weigl	(M – O, Sa-Se)
Tel. Nr. 09621/10-1397	Frau Widder	(Q, Sf-X)

auslaenderamt@amberg.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem **Nach-/Familiennamen** (laut Reisepass) der Person, die Sie einladen wollen.